

Anlage 1 – Neue Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2026

Drs.-Nr.: 01589/2025

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ändern sich wie folgt.

	bisher	auf
§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
1. im Ergebnishaushalt auf		in Euro
einen Gesamtbetrag der Erträge von	444.657.300	454.330.300
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	461.011.100	498.641.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-16.353.800	-44.310.800
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	432.472.000	442.145.000
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	437.603.000	475.233.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.131.000	-33.088.000
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	34.974.100	34.974.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	84.464.500	128.984.500
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-49.490.400	-94.010.400
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von	54.490.400	99.010.400
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von	100.000.000	140.000.000